



N i e d e r s c h r i f t
über die Gemeinderatssitzung
vom Mittwoch, den 16.08.2017 in Rettenberg

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.07.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen das vorgelegte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.07.2017 öffentlicher Teil keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

TOP 3 Anwesend: 14 Abstimmung: 14 für / 0 gegen - den Beschluss

**Neubau einer Hauptwasserleitung zwischen
Hinterberg – Brackenberg - Vorderburg**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den dargestellten Ringschluss durch den Neubau einer Hauptwasserleitung von Hinterberg nach Vorderberg, zur dauerhaften Sicherstellung der Wasserversorgung Vorderburg vorzunehmen.

Erster Bürgermeister Oliver Kunz, in dessen Abwesenheit zweiter Bürgermeister Thomas Tanzer, werden beauftragt die Detailplanung beim Planungsbüro PBU in Kempten in Auftrag zu geben. Ergänzend ist noch eine schriftliche Bestätigung des Wasserwirtschaftsamtes zur aktuellen Zuschusssituation einzuholen.

TOP 4 Anwesend: 14 Abstimmung: 14 für / 0 gegen - den Beschluss

**Kanalsanierung Rettenberg:
Verlegung der Versorgungsleitungen im öffentlichen Grund**

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Schneider & Theisen die abschließende Detailplanung für den Bauabschnitt I an der neuen (grün dargestellten) Alternativtrasse auszurichten, die entsprechenden, abschließenden Baukosten zu berechnen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Erster Bürgermeister Oliver Kunz, in dessen Abwesenheit zweiter Bürgermeister Thomas Tanzer, werden ermächtigt die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

TOP 5 Anwesend: 14 Abstimmung: 14 für / 0 gegen - den Beschluss

Neuverpachtung des Kiosks einschließlich der Minigolfanlage

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt bei der Neuausschreibung einer pachtfreien Zeit von 2 Jahren als Prämie für das beste Betreiberkonzept zu. Der Pachtvertrag ist über Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen.

TOP 6 Anwesend: 14 Abstimmung: 14 für / 0 gegen - den Beschluss

Bauantrag Gerhard Schwarz
Anbau an Milchviehlaufstall

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Herrn Gerhard Schwarz auf Anbau an den Milchviehlaufstall, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2662 und 2668, Gemarkung Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Die Privilegierung des Vorhabens muss vorliegen.
2. Das Vorhaben ist fachgerecht an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen. Mit der Baumaßnahme entsteht eine Flächenveränderung. Aus diesem Grund wird die Beitragspflicht von Seiten der Gemeinde Rettenberg neu überprüft, ggf. neu veranlagt und vom Antragsteller entsprechend erhoben. Das Abwasser aus der Milchammer wird in die bestehende Güllegrube eingeleitet.
3. Das Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelungen der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
4. Die Höhenabnahme ist, soweit erforderlich, einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.

TOP 7 Anwesend: 14 Abstimmung: 12 für / 2 gegen - den Beschluss

Antrag von Frau Angelika Soyer
Erweiterung der Außenbereichssatzung „Reichen“

Beschluss:

Der Gemeinderat ist unter dem Vorbehalt der ausschließlichen touristischen Nutzung mit der beantragten Erweiterung der Außenbereichssatzung einverstanden. Die damit verbundenen Kosten sind von der Antragstellerin zu tragen. Von dieser ist ein qualifiziertes Büro mit der Ausarbeitung der Satzung zu beauftragen. Der Satzungsentwurf ist in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde auszuarbeiten.

TOP 8 Anwesend: 14 Abstimmung: 14 für / 0 gegen - den Beschluss

Bauantrag Monika und Wolfgang Jörg
Anbau eines Wintergartens und Terrassendachs an das bestehende Wohnhaus

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Eheleute Monika und Wolfgang Jörg auf Anbau eines Wintergartens und Terrassendachs an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 897/1, Gemarkung Untermaiselstein das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser ist fachgerecht der Regenwasserkanalhaltung zuzuführen bzw. vor Ort zu versickern und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Durch den Anbau des Wintergartens entsteht eine Flächenerweiterung. Demgemäß wird die Beitragspflicht von Seiten der Gemeinde Rettenberg neu überprüft, ggf. neu veranlagt und vom Bauantragsteller entsprechend erhoben.

TOP 9 Anwesend: 11 Abstimmung: 11 für / 0 gegen - den Beschluss

Bauantrag Raimund Herz
Neubau eines Holzlagers

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag von Herrn Raimund Herz auf Neubau eines Holzlagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 1274/4, Gemarkung Vorderburg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Zu beachten ist, dass das anfallende Oberflächenwasser fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern ist und nicht auf öffentlichen Grund abgeleitet werden darf. Die Versiegelung der Zufahrtsfläche ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
2. Die Höhenabnahme ist, soweit erforderlich, einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.

TOP 10 Anwesend: 12 Abstimmung: 12 für / 0 gegen - den Beschluss

Bauantrag Barbara und Christian Zweng
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung in Acker

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Eheleute Barbara und Christian Zweng, auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 825/1, Gemarkung Vorderburg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Vorhaben ist fachgerecht an die private Trinkwasserversorgungsanlage anzuschließen. Eine Bestätigung über die ausreichende Trinkwasserversorgung des geplanten Vorhabens ist vom Antragsteller vorzulegen. Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist nicht möglich und kann auch nicht von der Gemeinde in absehbarer Zeit hergestellt werden. Insbesondere weist die Gemeinde Rettenberg ausdrücklich darauf hin, dass durch die Einvernehmenserteilung kein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage begründet werden kann.
2. Das Vorhaben ist fachgerecht zu entwässern. Mit der Abt. Wasserrecht und Wasserwirtschaft (Landratsamt Oberallgäu) ist hier wegen dem weitere Prozedere Kontakt aufzunehmen.
3. Das anfallende Oberflächenwasser ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern. Eine Ableitung auf öffentlichen Straßen- und Wegegrund ist nicht zulässig.
4. Die Versiegelung ist auf das unumgängliche Mindestmaß zu begrenzen, damit die Versickerungsfähigkeit gewährleistet bleibt.
5. Die Höhenabnahme ist, soweit erforderlich, einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.
6. Für das Vorhaben sind mindestens vier Stellplätze auf eigenem Grund nachzuweisen. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
7. Auf den Winterdienst besteht kein Anspruch.

TOP 11 Anwesend: 14 Abstimmung: 14 für / 0 gegen - den Beschluss

Antrag Hubert und Rita Müller, sowie Konrad Müller auf
Leitungsverlegung zur landwirtschaftlichen und privaten Wasserversorgung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Eheleute Hubert und Rita Müller sowie Konrad Müller auf Leitungsverlegung zu.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

- Soweit durch den Bau bestehende Leitungen, welche sich im Baubereich befinden, beeinträchtigt oder beschädigt werden, sind diese auf Kosten der Antragsteller zu beheben. Gleiches gilt für eventuelle Leitungen/Wasserrechte Dritter.
- Soweit bauliche Maßnahmen an dem betroffenen, öffentlichen Bereich erforderlich werden, ist eine eventuelle Verlegung der privaten Wasserleitung auf Kosten der Antragsteller durchzuführen.
- Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen ist noch der konkrete Leitungsverlauf (Beginn und Ende) einzureichen.